

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Artikelgruppe:

WS

Erstellt am: 02.07.2004

Seite 1 von 7

Artikelgruppenbezeichnung:

Füller

Überarbeitet am:

Ersetzt Ausgabe vom:

09.06.1999

31.01.1995

Version: 2.0

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Produkt- und Handelsname:

Füller WS

1.2 Empfohlener Verwendungszweck:

Finishprodukt für die Schuhindustrie und ähnliche Bereiche.

1.3 Hersteller/Lieferant:

F.A.Triefenbach GmbH, Sprendlinger Landstraße 234, D-63069 Offenbach am Main.

1.4 Notfallouskunft:

069-984045-26 bzw. 0172-6704278 (nach Dienstschluß).

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chemische Charakterisierung:

Wasserbasierende Zubereitung aus Gemischen von Wachs-, Harz- und Kunststoffdispersionen. Klare und eingefärbte Einstellungen.

2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

Keine.

3. Mögliche Gefahren

3.1 Bezeichnung der Gefahren:

Entfällt.

3.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Keine besonderen Gefahren bekannt.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Artikelgruppe:

WS

Erstellt am: 02.07.2004

Seite 2 von 7

Artikelgruppenbezeichnung:

Füller

Überarbeitet am:

Ersetzt Ausgabe vom:

09.06.1999

31.01.1995

Version: 2.0

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte Kleidung entfernen.

4.2 Nach Einatmen:

Bei Beschwerden nach Einatmen von Aerosol/Dampf für Frischluft sorgen, ggfs. ärztliche Versorgung.

4.3 Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Pflegende Hautcreme zur Prophylaxe wird empfohlen.

4.4 Nach Augenkontakt:

10 bis 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen und augenärztlich nachkontrollieren lassen.

4.5 Nach Verschlucken:

Mund gründlich ausspülen und evtl. Wasser nachtrinken, jedoch kein Erbrechen herbeiführen. Betroffenen ruhigstellen und Arzt rufen (dieses Sicherheitsdatenblatt bereithalten).

4.6 Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl und/oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.3 Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Besondere Rutschgefahr durch verschüttetes Produkt. Mit geeignetem Material aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächen- und Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien (Sägemehl, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen und vorschriftsmäßig als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Artikelgruppe:

WS

Erstellt am: 02.07.2004

Seite 3 von 7

Artikelgruppenbezeichnung:

Füller

Überarbeitet am:

Ersetzt Ausgabe vom:

09.06.1999

31.01.1995

Version: 2.0

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist nicht brennbar. Deshalb keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.3 Lagerung:

Gebinde dicht verschlossen und kühl aufbewahren. Erwärmung über 40 °C und Abkühlung unter 5 °C sind zu vermeiden. Getrennt von Nahrungs-, Futter- und Genußmitteln lagern. Nicht zusammen mit Säuren, Laugen und Oxidationsmitteln aufbewahren.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Technische Schutzmaßnahmen:

Siehe Punkt 7.

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:

Keine.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

Die beim Umgang mit chemischen Produkten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten, ggfs. Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Artikelgruppe:

WS

Erstellt am: 02.07.2004

Seite 4 von 7

Artikelgruppenbezeichnung:

Füller

Überarbeitet am:

Ersetzt Ausgabe vom:

09.06.1999

31.01.1995

Version: 2.0

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Form:

Flüssig.

9.2 Farbe:

Verschieden, je nach Einfärbung.

9.3 Geruch:

Charakteristisch.

9.4 Siedepunkt/Siedebereich:

Ca. 100 °C

9.5 Flammpunkt:

Entfällt.

9.6 Entzündlichkeit:

Entfällt.

9.7 Explosionsgrenzen:

Entfällt.

9.8 Zündtemperatur:

Entfällt.

9.9 Explosionsgefahr:

Entfällt.

9.10 Dichte bei 20 Grad Celsius:

Ca. 1,0 g/ml (abhängig vom jeweiligen Farbton).

9.11 Löslichkeit in Wasser:

In jedem Verhältnis mit Wasser mischbar.

9.12 pH-Wert:

Neutral.

9.13 Viskosität:

Dünnflüssig (strukturviskos).

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Artikelgruppe:

WS

Erstellt am: 02.07.2004
Seite 5 von 7

Artikelgruppenbezeichnung:

Füller

Überarbeitet am: 09.06.1999
Ersetzt Ausgabe vom: 31.01.1995

Version: 2.0

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Umgebungstemperaturen über 30 °C sind auf Dauer, kurzfristige Temperaturerhöhungen über 40 °C sind zu vermeiden.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Der Kontakt mit stark oxidierend wirkenden Stoffen sowie der mit starken Säuren und Laugen ist zu vermeiden.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei sorgfältiger Handhabung sowie bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten und es entstehen auch keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

10.4 Weitere Angaben:

Keine weiteren Angaben notwendig.

11. Angaben zur Toxikologie

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die nachfolgenden Aussagen wurden von Produkten ähnlicher Struktur bzw. aus Prüfergebnissen über den/die Hauptrohstoff(e) dieser Zubereitung abgeleitet.

Keine akute Toxizität bekannt.

12. Angaben zur Ökologie

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die nachfolgenden Aussagen wurden von Produkten ähnlicher Struktur bzw. aus Prüfergebnissen über den/die Hauptrohstoff(e) dieser Zubereitung abgeleitet.

Wassergefährdungsklasse: WGK = 1 -schwach wassergefährdend- (Selbsteinstufung nach Vorgaben).

Nicht in das Grundwasser, in Oberflächenwasser, in offene Gewässer oder in den Boden gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt:

Abfallschlüssel-Nr. ASN 57301 - Kunststoffschlämme, lösemittelfrei. Neu ab 01.01.1999: EAK-ASN 070299 - Abfälle a.n.g.

Muß unter Beachtung der örtlichen Vorschriften z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

Abfallschlüssel-Nr. ASN 57118 - Kunststoffbehältnisse ohne schädliche Restinhalte. Neu ab 01.01.1999: EAK-ASN 150102 - Kunststoff-Verpackungen.

Gebinde müssen restentleert sein, d.h. tropffrei entleert, Randanhaftungen sind zugelassen.

Restentleerte Kunststoffgebilde aus PE (Polyethylen) oder PP (Polypropylen) werden nach Rücksprache mit den Betreibern von Müllverbrennungsanlagen wegen des guten Heizwertes gerne entgegen genommen (Abfallschlüssel-Nr. 57118 - Kunststoffbehältnisse ohne schädliche Restinhalte).

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Artikelgruppe:

WS

Erstellt am: 02.07.2004

Seite 6 von 7

Artikelgruppenbezeichnung:

Füller

Überarbeitet am:

Ersetzt Ausgabe vom:

09.06.1999

31.01.1995

Version: 2.0

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ADR 2003: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Seeschifftransport:

Keine Gefahrgut-Deklaration notwendig.

UN-Nummer: Entfällt.

14.3 Luftransport:

Keine Gefahrgut-Deklaration notwendig.

14.4 Weitere Angaben:

Gefahrenauslöser: Entfällt.

Packstücke: Postversand zulässig.

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Keine Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung und/oder entsprechenden EG-Richtlinien erforderlich.

Volatile Organic Compounds (VOC-RL 1999/13/EG) = 0,0 % (Gewichtsprozent)

15.2 Nationale Vorschriften:

VbF: Unterliegt nicht der VbF.

TA Luft: Entfällt.

Wassergefährdungsklasse: WGK = 1 -schwach wassergefährdend- (Selbsteinstufung nach Vorgaben).

15.3 Sonstige Vorschriften:

ZH 1-Vorschriften der Berufsgenossenschaften beachten, wie z.B.

ZH 1/701 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten)

ZH 1/703 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz)

ZH 1/706 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Artikelgruppe:

WS

Erstellt am: 02.07.2004

Seite 7 von 7

Artikelgruppenbezeichnung:

Füller

Überarbeitet am:

Ersetzt Ausgabe vom:

09.06.1999

31.01.1995

Version: 2.0

16. Sonstige Angaben

Mit Herausgabe dieser neuen Aufmachung verliert das entsprechende alte EG-Sicherheitsdatenblatt seine Gültigkeit.

Dieses Exemplar gilt aufgrund der vielen farblichen Nuancierungsmöglichkeiten und/oder wegen der anwendungstechnisch bedingten Variationen bei den einzelnen Rezepturbestandteilen in der oben genannten Artikelgruppe als Gruppensicherheitsdatenblatt gemäß TRGS 220 Abschnitt 5 Abs. 4 !

Bei den Produkten der vorliegenden Artikelgruppe handelt es sich um Zubereitungen aus verschiedenen Rohstoffen der chemischen Industrie. Dem entsprechend hat man sich bei der Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes überwiegend an den Daten aus den jeweils gültigen EG-Sicherheitsdatenblättern dieser Rohstoffe sowie an den offiziellen Listen der Gesetzgeber und den technischen Ausschüssen orientiert.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Entsprechend ist dieses Sicherheitsdatenblatt allen zuständigen Stellen im Hause des Verarbeiters zugänglich zu machen.

*** Ende des Sicherheitsdatenblattes ***